

**Verein für Leibesübungen
Berliner Lehrer e. V.**



ABTEILUNG/Freizeitgruppe:.....

Beitrittserklärung

Name Vorname

bei Ehefrauen Geburtsname

Geburtstag **Telefon/E-Mail:**.....

Wohnort und Straße

bei Jugendlichen bis 18 Jahren Name des Erziehungsberechtigten

Welchem Sportverein haben Sie vorher angehört?.....

Ist ein Familienangehöriger bereits Mitglied des V. f. L. Berliner Lehrer?

wer: in welcher Abteilung/Freizeitgruppe:

Mit den Satzungen des VfL. Berliner Lehrer erkläre ich mich einverstanden. Auszug aus den Satzungen siehe Rückseite. Die Änderung der Anschrift ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den

Durchschrift für das Mitglied!

(Unterschrift)

(Bei Jugendlichen bis 18 Jahren, der Erziehungsberechtigten)

Auszug aus den Satzungen

- §1.1. Der "Verein für Leibesübungen Berliner Lehrer" wurde am 19.03.1950 durch Zusammenschluss der „Turnvereinigung Berliner Lehrer" (gegr. am 8. 5. 1862) und des „Vereins für Leibesübungen der Berliner Lehrerschaft" (gegr. im Februar 1925) gegründet.
- §1.2. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist unter Nr. 95 VR 1716 Nz. in das Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.
- §1.3. Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin, deren Sportarten im Verein betrieben werden, und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
- §4.1. Mitglied des Vereins kann jeder werden.
Personen unter 18 Jahren gelten als Vereinsangehörige ohne Stimmrecht.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss des Kalenderjahres möglich und muss dem 1. Kassenwart, bei Abteilungen mit eigener Kassenführung über den Abteilungskassierer, mindestens 4 Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden.

Ausgeschlossen kann werden, wer:

- a) der Satzung oder den Vereinsbeschlüssen absichtlich zuwiderhandelt,
- b) den Verein durch sein Verhalten schädigt,
- c) seinen Beitrag nach Ablauf des Geschäftsjahres trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt hat. Die Beitragsschuld muss getilgt werden.

§4.7. Austritt und Ausschluss heben alle Rechte an das Vereinsvermögen auf. Der Beitrag ist jährlich bis zum 31.03. zu zahlen.

Der Vorstand